

**Entgeltsregelung**  
für die Benutzung der Gemeinde-Halle Lötzbeuren und deren Nebenräume  
gültig ab 01.12.2016

(durchgeschriebene Fassung)

**Nutzung**

**soweit nicht Vereins-, Behörden- oder kirchliche und politische Veranstaltung**

	ges. Halle (ca. 180 Personen)	Auf- und Abbautage
<b>1. Hallenmiete</b>		
für einen Tag	30,00 €	15,00 €
für jeden weiteren Tag	20,00 €	
zuzüglich Kautions	200,00 €	

Im Einzelfall entscheidet der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten über die Konditionen sowie die Vermietung der Halle.

**2. Nebenkosten, wie Strom, Wasser, Abwasser, Heizung**

Abrechnung nach Verbrauch und beginnt bzw. endet jeweils bei Schlüsselübergabe

**3. Vereine**

Die Nutzung durch Vereine ist mietfrei. Es werden lediglich die Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Der Trainings- und Übungsbetrieb ist miet- und nebenkostenfrei.

Nach dem Trainings- und Übungsbetrieb ist die Halle besenrein zu hinterlassen.

**4. Behördenveranstaltungen**

Behördenveranstaltungen (formale Termine, offizielle Behörden- und Sitzungstermine, auch überörtlicher Art, u.s.w.) sind in der Regel miet- und nebenkostenfrei.

**5. Politische, kirchliche Veranstaltungen**

1. Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde Irmenach-Lötzbeuren-Raversbeuren sind miet- und nebenkostenfrei.

2. bei politischen Veranstaltungen von Parteien und politischen Vereinen sind die Kosten nach Punkt 1 und Punkt 3 zu erheben.

Lötzbeuren, den 01.12.2016

Thomas Barth  
Ortsbürgermeister